

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde Dezernat II · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Landkreis Barnim
Dezernat für Öffentliche Ordnung, Bildung und Finanzen
z. H. Herrn Turner
Paul - Wunderlich - Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Datum 27.01.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen D II/02.2

Dezernat II

Wirtschafts- und Sozialdezernent
Prof. Dr. Jan König

Telefon
03334 / 64-525
Telefax
03334 / 64-528

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Raum
215 (Rathaus 2. Etage)

E-Mail
j.koenig@eberswalde.de
Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Sehr geehrter Herr Turner,

mit der Erstellung des Kita- und Schulentwicklungsplanes 2022 - 2027 erarbeiten Sie als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Orientierung für die zukünftigen Bedarfe der sozialen Infrastruktur.

Zum erarbeiteten Planwerk bitten Sie im Rahmen der Benehmensherstellung um eine entsprechende Stellungnahme der Stadt Eberswalde. Sehr gern kommen wir dieser Bitte nach.

Zur besseren Einordnung der Hinweise erfolgt die Angabe des Bandes und der Seite, womit sich ein direkter Bezug zur Textstelle ableiten lässt.

Allerdings möchten wir auch allgemeine Hinweise zur Herangehensweise sowie Annahmen und damit zur Ermittlung der Daten geben. Diese verändern teilweise die Berechnungen und damit die dargelegten Zahlen in den entsprechenden Tabellen (diese sind dann vollständig anzupassen und werden daher nicht einzeln benannt) sowie die sich daraus ergebenden Aussagen/Empfehlungen.

Für weitere Nachfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan König

Wirtschafts- und Sozialdezernent

Allgemeine Hinweise zur Methodik und den Annahmen:

1. Betrachtungszeitraum

Die Kita- und Schulentwicklungsplanung bezieht sich gemäß § 102 des Schulgesetzes Brandenburg auf einen Zeitraum von 5 Jahren, so dass sich alle Aussagen über die prognostizierten Kinderzahlen ausschließlich bis auf das Jahr 2027 beziehen. Allerdings wird ein vager Ausblick gegeben, indem darauf verwiesen wird, dass die Anzahl der Kinder auch über das Jahr 2027 weiter steigen wird und daher bei der Kapazität zukunftsorientiert vorgegangen werden sollte (Band 2, S. 19 und S. 21).

In Anbetracht der Rahmenbedingungen für die Bereitstellung möglicher zusätzlicher Kapazitäten wie z. B. Finanzmittelplanungen, Beschlussfassungen in politischen Gremien, Ausschreibungsverfahren als auch die Bauzeit an sich, so dass eine Fertigstellung der benötigten Kapazitäten bis 2027 möglicherweise erst zum Ende des Planungszeitraumes zur Verfügung stehen können, sind diese Aussagen jetzt schon zu quantifizieren, da nur so eine zukunftsorientierte Bereitstellung möglich ist.

Aus diesem Grund sollten die Prognosen und Darstellungen um 5 Jahre erweitert werden, um als fundierte Grundlage für nachhaltige Entscheidungen dienen zu können.

2. Annahmen: Bedarfsgrad, Kindertagespflege bzw. Schulen in freier Trägerschaft

Sehr gut ist, dass sich die Prognose für zukünftige Kapazitäten am Bedarfswert/-grad, also an der realisierten Nachfrage orientiert. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass es bei der Meldung der unversorgten Kinder durch die einzelnen Träger zu einer Verzerrung aufgrund mehrfacher Anmeldungen kommt. Es ist daher zu erläutern, dass nicht nur eine rein quantitative Berücksichtigung der gemeldeten Zahlen unversorgter Kinder aller Träger (Warteliste bzw. bisher nicht positiv beschieden) erfolgte, sondern dass es auch qualitativ ein Abgleich der Antragsteller durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gab.

Eine Berücksichtigung der Kindertagespflege bzw. der Grundschulkapazitäten der freien Träger erfolgt in der vorliegenden Planung nicht bzw. nur anteilig (Band 2, S. 5 und 11). Da auch diese beiden Angebote durch ihre Leistungen Einfluss auf den Umfang der angebotenen Kapazität und damit auf die Notwendigkeit einer möglichen Anpassung dieser haben, muss auch die realistische und damit aktuell vollumfängliche Kapazität dieser Leistungen berücksichtigt werden (also in Eberswalde mindestens 32 anstatt 16 SuS/JST; Band 2, S. 20). Insbesondere, da die Aussagen zum Kapazitätsbedarf immer unter dem Vorbehalt der Gültigkeit der Annahmen bezüglich der Prognose stehen (siehe Band 2, S. 19).

Zudem muss genau geklärt werden, ob die Kinder in der Kindertagespflege mit zur Ermittlung des Versorgungsgrades herangezogen werden (Band 2, S. 4), welcher dann in den Bedarfsgrad einfließt oder ob diese Kinder nicht in den Bedarfsgrad einfließen (Band 2, S. 5). Für letzteren Fall ist dann zu klären, wo diese Kinder keine Berücksichtigung finden, nur nicht in der Betreuung oder auch in der Grundgesamtheit der Kinder. Hier muss die Verzerrung so gering wie möglich gehalten werden, damit die Aussagekraft der Prognose so stark wie möglich ist.

3. Altersgruppen

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen wird immer auf die Grundgesamtheit der Altersgruppe vom Schuleintritt bis Jahrgangsstufe 6 (12,25 Jahre) abgezielt (Band 2, S. 4). Der Rechtsanspruch laut KitaG (§ 1 Abs. 2) zielt aber auf Kinder bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe ab, also ungefähr Kinder bis 10 Jahre. Auch in der Praxis zeigt sich, dass ab der fünften Schuljahrgangsstufe die Nachfrage signifikant zurückgeht bzw. nahe null ist.

Unter Berücksichtigung des Anspruch einer Förderung im Sinne der Einführung einer Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 gilt dies für der Rechtsanspruch explizit für Klasse 1. bis 4. Allerdings soll für die 5./6. Klassen ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden.

Daher sollte hier beginnend ab dem Schuljahr 2026/27 eine entsprechende Annahme über die Inanspruchnahme der Betreuungsplätze dieser Altersgruppe (5./6. Klasse) unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen (eventuell 50%) erfolgen.

Zudem regen wir an, die Altersgruppen in der Kinderkrippe/Kindergarten (KK/KG) nicht zusammengefasst, sondern separat darzustellen. Dies ermöglicht eine deutlich verbesserte Planung der Kapazitäten (insbesondere aus baulicher Sicht: Raumgröße und -anzahl, Umfang Sanitärbereich etc.) als auch der Personal- und damit Haushaltsplanung.

4. Stichtag

Für die Anzahl der belegten Plätze in den Kindertagesstätten wird immer der 01. Dezember 2020 als Stichtag herangezogen. Dieser sollte auf den 01. März bzw. 01. Juni verlegt werden. Grund hierfür ist, dass Kinder ganzjährig aufgenommen werden und die Auslastung im Frühjahr höher ist, also viel realistischer den Bedarf widerspiegelt.

detaillierte Anmerkungen Stadt Eberswalde:

- Band 2, S. 8 (Tabelle 2):
 - o Bezug ist das Lebensjahr (Lebensjahr von 1 heißt Alter von weniger als 1 Jahr); der KK-Besuch erfolgt aber meistens mit dem Beginn des zweiten Lebensjahr bzw. im Alter von 1 Jahr
 - o die aktuelle Darstellung führt zu Fehlinterpretationen bzw. Irritationen, es empfiehlt sich, für das bessere Verständnis der Lesbarkeit, eine Darstellung des Alters, da auch später dieses genutzt wird (siehe Tabelle 12)
 - o Bezug ist zu klären: vollendete Lebensjahr? (zu bedenken ist: vollendetes Lebensjahr 2 heißt, dass man gerade 2 wird); verzerrt die Bedarfe KK und KG

- Band 2, S. 14 (Tabelle 10):
 - o in der Gesamtschau zeigt sich, dass Bedarf über der Kapazität liegt, also die bestehende Kapazität nicht genügt
 - o aber der Vergleich hinkt, da nicht klar ist, in welcher Altersgruppe der tatsächliche Bedarf besteht

- Hort- und KK/KG-Plätze sind nicht gegeneinander substituierbar
 - daraus folgt: es muss immer eine separate Betrachtung der Altersgruppen erfolgen
- Band 2, S. 16 (Tabelle 12):
 - bitte jedes Jahr, nicht nur alle 3 Jahre, ausweisen
- Band 2, S. 17/18 (Tabelle 16)
 - Anpassungen der Kapazitäten gemäß Anlage 1
- Band 2, S. 19 (Fazit):
 - es sollte deutlich herausgearbeitet werden in welcher Altersgruppe (KK, KG, Hort) die Bedarfe anfallen (unter Berücksichtigung der obigen allg. Anmerkungen); ist tlw. durch Tabelle 18 ja auch erfolgt
 - es sei darauf verwiesen, dass sich der Rechtsanspruch gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier den Landkreis Barnim, richtet; in dem Fall liegt die Verantwortung für das Angebot bei diesem (§ 12 Abs. 1 KitaG), worauf Sie auch auf S. 3 des Bandes 2 verweisen
 - daher wäre eine Umformulierung im Sinne von „auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde werden bis zum Jahr 2027 insgesamt xx Plätze zusätzlich benötigt. Dieses kann durch die Kapazitätserhöhung der verschiedenen aktiven Träger oder durch die Etablierung neuer Träger erfolgen.“
 - es sollten schon ergriffene und in der nahen Umsetzung befindliche Maßnahmen zumindest beim Fazit mit berücksichtigt werden (Ausbau evang. Kita in der Pfeilstraße oder Kita Kleeblatt in der Spreewaldstr.; Neubau Hort in der Kyritzer Str.)
- Band 2, S. 21 (Tabelle 22)
 - in der Goethe-Schule beträgt die Anzahl an SuS 3x25 und in der Sellheim-Schule 2x25 SuS, siehe hierzu auch entsprechende Verträge/Vereinbarungen zwischen Stadt und Landkreis; Tabelle 22 ist daher anzupassen (inkl. der Folgen für die Aussagen in Bezug auf die anderen Schulen in den nächsten Tabellen)
 - mit der Freien Waldorfschule Eberswalde ist eine weitere Grundschule aufzunehmen; auch hier müssten dementsprechend die Zahlen in allen folgenden Tabellen angepasst werden
- Band 2, S. 23 (Tabelle 26)
 - in der GS Finow werden zu Beginn des Jahres 2022 zwei weitere Klassenräume zur Verfügung gestellt und in Nutzung genommen
 - diese müssen in der Kapazität berücksichtigt werden

- Band 2, S. 24 (Tabelle 28)
 - durch den Hortbau in der Kyritzer Str. wird der Auszug des Hortes Kinderinsel aus dem Schulgebäude der GS Schwärzensee erfolgen
 - hierdurch stehen ab dem SJ 2022/23 weitere 3 Klassenräume zur Verfügung
 - diese müssen in der Kapazität berücksichtigt werden

- Band 2, S. 25 (Tabelle 30)
 - laut Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt beträgt die Kapazität der Goethe-Schule 3x25 SuS je JST

- Band 2, S. 26 (Tabelle 32)
 - laut Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt beträgt die Kapazität der Sellheim-Schule 2x25 SuS je JST

Anlage 1 zur Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan
Kapazitäten zum 01.12.2020

Einrichtung	Kapazität Kita		Gesamt	Ausnahmekapazitäten		Gesamt
	Krippe/Kindergarten	Hort		Krippe/Kindergarten	Hort	
städt. Kita	Krippe/Kindergarten	Hort		Krippe/Kindergarten	Hort	
Kita „Sputnik“	60	30	90	0	0	90
Kita "Spielhaus"	89	75	164	0	0	164
Kita „An der Zaubernuss“	44	29	73	0	0	73
Kita „Im Zwergenland“	32	56	88	0	0	88
Kita „Kinderparadies Nordend“	121	55	176	0	0	176
Kita "Pusteblume"	114	86	200	0	0	200
Kita „Gestiefler Kater“	97	58	155	15	0	170
Hort „Kinderinsel“	0	60	60	0	55	115
Kita „Villa Kunterbunt“	64	22	86	0	0	86
Kita „Nesthäkchen“	90	0	90	0	0	90
Kita „Sonnenschein“	106	65	171	0	0	171
Hort „Kleiner Stern“	0	115	115	0	23	138
Kita „Haus der kleinen Forscher“	75	0	75	0	0	75
Hort "Die coolen Füchse"	0	140	140	0	11	151
gesamt: (Summe)	892	791	1.683	15	89	1.787
freie Träger	Krippe/Kindergarten	Hort		Krippe/Kindergarten	Hort	
Kinderakademie	43	197	240	0	0	240
Kita "Arche Noah"	123	37	160	0	0	160
Evangelischer Kindergarten	87	29	116	0	0	116
Kita „Kinderland“	169	25	194	0	0	194
Kita „Regenbogen“	81	48	129	0	0	129
Kita "Haus der fröhlichen Kinder"	151	6	157	0	0	157
Kita „Kleeblatt“	30	0	30	0	0	30
Kita "Little England"	53	0	53	0	0	53
Kita „Happy Education“	40	0	40	0	0	40
Hort Nordlicht	0	40	40	0	0	40
Kita "Zwergenland"	70	0	70	0	0	70
Freie Montessorieschule	64	56	120	0	0	120
Kita „Morgenglanz“	57	0	57	0	0	57
gesamt: (Summe)	968	438	1.406	0	0	1.406
Insgesamt	1.860	1.229	3.089	15	89	3.193